

Antrag

**der Abgeordneten Jens Meyer, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3

**Betr.: Für mehr Vielfalt in der Kultur – Stärkung der Stadtteilkultur als Beitrag
für Identifikation, Integration und Teilhabe**

In der globalisierten Welt sehnen sich viele Menschen nach lokaler Verbundenheit und Identifikation. Als Liberale wollen wir hier Lösungen anbieten, die weltoffen sind und für jeden einen spezifischen Bezug zur Lebenswelt vor Ort ermöglichen. Gemeinsam gelebte Kultur schafft für jeden Menschen offene Räume, also Räume, in denen sich Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe begegnen können. Stadtteilkulturzentren sind solche Räume. Stadtteilkultur leistet einen erheblichen kulturellen Beitrag und einen Beitrag zu Integration und Teilhabe.¹ Damit die Stadtteilkulturzentren diese wichtige Funktion aber auch verwirklichen können, müssen sie auf der Höhe der Zeit arbeiten, Synergieeffekte und Vernetzung nutzen und dabei auch strukturell besser unterstützt werden. Die Stadtteilkultur ist nah am Puls der Stadt. An den Stadtteilkulturzentren sieht man, dass Kultur zu einem erheblichen Teil aus der Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger entsteht. Ein weiteres Beispiel hierfür ist der Landesmusikrat, der ebenfalls strukturell besser aufgestellt werden muss. Für uns gilt: Hamburgs Kultur besteht nicht nur aus großen Häusern. Hamburgs Kultur ist bunt und eine Kultur von Allen und für Alle!

I. Stand der Digitalisierung der Stadtteilkultur

Bisher findet Stadtteilkultur hauptsächlich analog statt. Dabei wäre es nicht nur in der Organisation, sondern auch in den kulturellen Angeboten selbst ein Gewinn, wenn die Stadtteilkultur stärkeren Gebrauch von den Möglichkeiten digitaler Technologie machen würde. Um in einer digitalen Welt junge Menschen zu erreichen, muss man einen gewissen Anteil digitaler Angebote bereitstellen. Das ist auch eine Frage von Chancengerechtigkeit und gelebter Teilhabe am digitalen Zeitalter. Bevor hier nachgebessert und vor allem unterstützt werden kann, braucht es allerdings zunächst einen Überblick über die aktuelle Situation in den Stadtteilkulturzentren. Hierfür bedarf es eines Sets an Fachkennzahlen zur Digitalisierung der Stadtteilkultur, das sowohl den Stand der technischen Infrastruktur als auch die digitalen Angebote für die Nutzer transparent darstellt.

¹ Vergleiche hierzu auch die Globalrichtlinie 2014 – 2018: <https://www.hamburg.de/contentblob/1279098/ef7617b32cfef5c5504c24efdf377756/data/globalrichtlinie-stadtteilkultur.pdf> (Stand 13.11.2018) und auch die Fortschreibung der Globalrichtlinie 2019 – 2023: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/11854876/globalrichtlinie-stadtteilkultur/> (Stand 13.11.2018).

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anteil der Stadtteilkulturzentren mit Anschluss ans städtische Breitbandnetz“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
2. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anteil der Stadtteilkulturzentren mit digitalisierter Geschäftsstelle und Verwaltung“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
3. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anteil der Stadtteilkulturzentren mit frei zur Nutzung zugänglichen Endgeräten“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
4. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anteil der Stadtteilkulturzentren mit interaktiven Digitalangeboten für die Nutzer“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
5. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petita 1. – 4. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

II. Stärkung von Kooperationen und Vernetzung der Stadtteilkulturzentren

Stadtteilkultur ist der Definition nach zunächst lokale Kultur. Allerdings können gerade in diesem Kulturbereich neue Möglichkeiten durch Kooperationen der Stadtteilkulturzentren untereinander geschaffen werden. Dies kann zum einen auf der Ebene der Verwaltung und Organisation erfolgen, um zum Beispiel Parallelstrukturen zu verhindern und unnötige Mehraufwände zu reduzieren, aber auch auf der Ebene der kulturellen Angebote für die Nutzer.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anzahl der Kooperationen von Stadtteilkulturzentren mit dem Schwerpunkt Arbeitsorganisation und Verwaltung“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
2. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anzahl der Kooperationen von Stadtteilkulturzentren mit dem Schwerpunkt digitale Arbeitsorganisation und digitale Verwaltung“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
3. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anzahl der Kooperationen von Stadtteilkulturzentren mit dem Schwerpunkt kooperativ eingerichteter Angebote und gemeinsam ausgerichteteter Veranstaltungen“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen,
4. im Einzelplan 3.3 beziehungsweise dem betreffenden Fachkennzahlbuch in der Produktgruppe 251.02 „Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft“ die Fachkennzahl „Anzahl der Kooperationen von Stadtteilkulturzentren mit dem Schwerpunkt digitaler kooperativ eingerichteter Angebote“ einzufügen und dem Ziel „Produkt 12“ zuzuordnen sowie
5. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus Petita 1. – 4. für die Jahre 2019ff zu berichten.

III. Stadtteilkultur nachhaltig finanzieren

Die derzeitige Finanzierung der Stadtteilkulturzentren ist nicht nachhaltig, da durch den ab 2019 geplanten Aufwuchs von 1,5 Prozent im Jahr negative stadtweite Effekte in Bezug auf Raumkosten, Personalkosten oder auch Lebenserhaltungskosten nicht aufgefangen werden können. Die Stadtteilkultur muss unter diesen Bedingungen stagnieren. Angesichts der wichtigen Arbeit der Stadtteilkulturzentren in den Bereichen Identifikation, Integration und Teilhabe sollte hier dringend nachgesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. In Produktgruppe 251.12 „Bezirkliche Zuweisung BKM“ werden die Kosten der Rahmenzuweisung „Stadtteilkultur FA SR“ in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 80.000 Euro auf 6.800.000 Euro beziehungsweise 6.900.000 Euro erhöht und entsprechend dem bisherigen Schlüssel den Bezirksämtern zugewiesen. Im Gegenzug werden die Kosten des Produkts „Zentrale Bezirksmittel“ in Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 80.000 Euro auf 10.224.000 Euro beziehungsweise 10.497.000 Euro abgesenkt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

IV. Wertschätzung für die Arbeit des Landesmusikrats Hamburg

Der Landesmusikrat ist eine etablierte Institution der Hamburger Musikkultur, die eine bedeutende Funktion für die Förderung der Musik in Hamburg hat. Der Landesmusikrat betreut eine große Zahl von Organisationen und Musikern, insbesondere junge Musiker profitieren stark von der Arbeit des Landesmusikrats. Es ist daher kaum vorstellbar, dass diese Institution über mehr als 15 Jahren derart strukturell unterfinanziert wurde, dass der Landesmusikrat von einer nicht mehr tragbaren Situation spricht. Hamburgs Musik, vor allem auch die Musik der Laien und jungen Menschen, sollte dem Senat ein wenig mehr wert sein!²

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

die institutionelle Förderung für den Landesmusikrat Hamburg e.V. (LMR) seitens der zuständigen Behörde von jährlich je 42.000 Euro auf jährlich je 75.000 Euro zu erhöhen, wobei die zusätzlichen Mittel aus den „Mitteln zur besonderen Kulturförderung“ des Produkts „Zentraler Ansatz“ der PG 250.02 „Zentraler Ansatz“ der Behörde für Kultur und Medien bereitgestellt werden sollen.

² Vergleiche: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/63679/was_ist_dem_senat_die_foerderung_der_musik_in_hamburg_wert_wie_steht_es_um_die_institutionelle_foerderung_des_landesmusikrats.pdf (Stand: 13.11.2018).